

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

**Gremium:** Gemeinderat  
**Sitzungstag:** Dienstag, den 26.11.2024  
**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 22:34 Uhr  
**Sitzungsort:** Sitzungssaal, Rathaus

## Anwesenheitsliste

Anwesende:

### 1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

### 2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	
-------------------	--

### Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	
Frau Wilhelmine Denk	
Herr Manuel Guntow	
Herr Frank Günther	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Nicole Heydemann	
Frau Katja Kreuzer	
Herr Alfons Lauterbach	
Frau Stefanie Meile-Fritz	
Herr Wolfgang Müller	
Frau Gabriele Pittel	
Frau Stefanie Pochanke	
Herr Ottmar Schmiedel	
Herr Uwe Täuber	

### Ortssprecher

Herr Klaus Roßner	
-------------------	--

### Schriftführer

Herr Sebastian Laschka	
------------------------	--

Herr Maximilian Müller	
------------------------	--

Entschuldigt:

### 3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

## **T a g e s o r d n u n g :**

- 1 St 2182, Himmelkron, Brücke über dem Streitmühlbach (BA II) "Rahmendurchlass",  
Vorstellung Baumaßnahme und Zustimmung zur Entwurfsplanung  
Vorlage: 277/2024
- 2 Schulwesen - Präsentation des Planungsstandes Sanierung/Erweiterung Schulhaus  
Lanzendorf  
Vorlage: 285/2024
- 3 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.10.2024  
Vorlage: 287/2024
- 4 Feuerschutz - Antrag auf Ersatzbeschaffung eines hydraulischen Rettungssatzes für  
die Feuerwehr Lanzendorf  
Vorlage: 273/2024
- 5 Sirenen im Ortsbereich - Stille Alarmierung nach Stichworten in der Nacht  
Vorlage: 291/2024
- 6 Landschaftspflege - Wiedervorlage - Ersatz von drei Stadtbäumen im Bereich Kloster-  
berg  
Vorlage: 286/2024
- 7 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Batteriespeichers auf dem Grundstück,  
Gemarkung Gössenreuth, Nähe Rosengarten, im bauplanungsrechtlichen Außenbe-  
reich  
Vorlage: 269/2024
- 8 Jahresrechnung 2020; Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung  
gem. § 7 KommPrV  
Vorlage: 245/2024
- 9 Jahresrechnung 2020; Bereinigung von Prüfungsfeststellungen  
Vorlage: 246/2024
- 10 Jahresrechnung 2020; Feststellungsbeschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO  
Vorlage: 247/2024
- 11 Jahresrechnung 2020; Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO  
Vorlage: 248/2024
- 12 Jahresrechnung 2021; Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung  
gem. § 7 KommPrV  
Vorlage: 250/2024
- 13 Jahresrechnung 2021; Feststellungsbeschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO  
Vorlage: 251/2024
- 14 Jahresrechnung 2021; Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO  
Vorlage: 252/2024

- 15 Einführung der neuen Umsatzbesteuerung gemäß § 2b UStG  
Vorlage: 274/2024
- 16 Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelkron für den Kalkulationszeitraum 2025 - 2026  
Vorlage: 275/2024
- 17 Globalkalkulation zur Ermittlung des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Grundstücksfläche und des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Geschossfläche für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelkron; Beitragssätze ab dem 01.01.2025  
Vorlage: 276/2024
- 18 Erlass der vierten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-WAS) vom 02.08.2016  
Vorlage: 281/2024
- 19 Straßenfest 2025  
Vorlage: 279/2024
- 20 Vorgezogene Bundestagswahl 2025  
Vorlage: 284/2024
- 21 Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)  
Vorlage: 288/2024

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

**TOP 1**

**St 2182, Himmelkron, Brücke über dem Streitmühlbach (BA II) "Rahmendurchlass", Vorstellung Baumaßnahme und Zustimmung zur Entwurfsplanung  
Vorlage: 277/2024**

**Beschluss:**

entfällt

**TOP 2**

**Schulwesen - Präsentation des Planungsstandes Sanierung/Erweiterung Schulhaus Lanzendorf  
Vorlage: 285/2024**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Machbarkeitsstudie vom Ingenieurbüro in der Fassung von 26.11.2024 zustimmend zur Kenntnis. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro, die Entwurfsplanung zur Einreichung bei der Regierung von Oberfranken für eine Prüfung der Genehmigungs- und Förderfähigkeit vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 3**

**Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.10.2024  
Vorlage: 287/2024**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.10.2024 ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GR Herrmann nicht im Raum.

**TOP 4****Feuerschutz - Antrag auf Ersatzbeschaffung eines hydraulischen Rettungssatzes für die Feuerwehr Lanzendorf**  
**Vorlage: 273/2024****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, den vorhandenen Rettungssatz der Feuerwehr Lanzendorf gegen akkubetriebene Geräte inkl. der von der Verwaltung genannten Ergänzungen nach Erhalt einer Förderzusage seitens der Regierung von Oberfranken auszutauschen. Mit der Lieferung der Gerätschaften wird die Firma zum Angebotspreis von 38.714,20 Euro inkl. MwSt. beauftragt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Beschaffungsvorgang samt Förderantrag durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 5****Sirenen im Ortsbereich - Stille Alarmierung nach Stichworten in der Nacht**  
**Vorlage: 291/2024****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Stellungnahme der Ortskommandanten zur geplanten Reduktion der Sirenenalarmierungen im Gemeindebereich zur Kenntnis und beschließt auf Grundlage dieser folgende Einschränkungen:

Bei folgenden Einsatzstichwörtern erfolgt **rund um die Uhr** eine **Vollalarmierung** über Sirenen, Funkmeldeempfänger und FF-Agent:

B2, B2 Person in Gefahr, B3, B3 Person in Gefahr, B4 – B8, B Wald, B Zug, THL Bombenfund, THL Gebäudeeinsturz, THL Personenrettung aus Höhen/Tiefen, THL Person Strom, THL Person Verschüttet, THL Person Zug, THL2, THL 3, THL 4 – 5, THL Schiene, THL Flugunfall, THL Verkehrsunfall mit Zug, ABC 2, ABC 3, ABC B Atom, ABC B Bio/Chemie, ABC Explosion, ABC THL Atom, ABC THL Bio/Chemie, THL-Großtierrettung,

Bei folgenden Einsatzstichwörtern erfolgt von **07:00 Uhr bis 18:59 Uhr** eine **Vollalarmierung** über Sirenen, Funkmeldeempfänger und FF-Agent, **von 19:00 Uhr bis 06:59 Uhr** eine **stille Alarmierung über Funkmeldeempfänger und FF-Agent**:

B1, THL 1, THL Wasser, ABC1, ABC Kraftstoff, ABC Öl Land, ABC Öl Wasser, ABC Meldeanlage

Bei folgenden Einsatzstichwörtern erfolgt rund um die Uhr **eine stille Alarmierung über Funkmeldeempfänger und FF-Agent**.

B BMA, THL Beleuchtung, THL Bombendrohung, THL Tragehilfe, THL Erkundung, THL First Responder, THL Hubschrauberlandung, THL P Aufzug, THL P eingeschlossen, THL Rettungskorb

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 6****Landschaftspflege - Wiedervorlage - Ersatz von drei Stadtbäumen im Bereich Klosterberg  
Vorlage: 286/2024****Beschluss 1:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron stimmt für die Beibehaltung des Beschlusses zur Entfernung der beiden Robinien sowie die Ersatzpflanzung von heimischen Gehölzen am Klosterberg.

**Abstimmungsergebnis 1:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen:	10
Persönlich beteiligt:	0

Somit abgelehnt, die beiden Robinien bleiben stehen.

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Beauftragung von Baumpflege/Rückschnittarbeiten für die beiden verbleibenden Robinien.

**Abstimmungsergebnis 2:**

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GR Müller nicht im Raum.

**TOP 7****Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Batteriespeichers auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Nähe Rosengarten, im bauplanungsrechtlichen Außenbereich  
Vorlage: 269/2024****Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:**

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beantwortet den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Batteriespeichers auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Nähe Rosengarten, im bauplanungsrechtlichen Außenbereich wie folgt:

1. Privilegierung

Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, sowie nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB im bauplanungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich privilegiert.

## 2. Ausreichende Erschließung

Eine ausreichende Erschließung ist gemäß den eingereichten Planunterlagen derzeit nicht gesichert, da

- kein Nachweis über die schadlose Beseitigung des anfallenden Abwassers (Oberflächenwassers) bzw. Gutachten über die Möglichkeit zur Versickerung vorliegen,
- in der unmittelbaren Nähe zum Vorhaben kein Löschwasserhydrant vorhanden ist,
- die in den Planunterlagen dargestellte Zuwegung voraussichtlich nicht umsetzbar ist, da
  - diese womöglich den Ausbauplänen der Bundesstraße B303 widersprechen (Planfeststellungsverfahren),
  - eine Stellplatzfläche auf einem öffentlichen Feld- und Waldweg ohne Ausweichmöglichkeiten nicht zulässig ist.

## 3. Entgegenstehen öffentlicher Belange

Es stehen öffentliche Belange entgegen, nämlich in Form von:

- möglichen Lärmemissionen für die vorhandene Wohnbebauung im Ortsteil Rosengarten, soweit dies nicht durch Gutachten widerlegt wird,
- Beeinträchtigungen für die Landwirtschaft, soweit dies nicht durch Beteiligung des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Fachbereich Landwirtschaft – und des Bayerischen Bauernverbands ausgeschlossen wird,
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, soweit nicht auf eine angemessene Eingrünung des Vorhabens geachtet wird,
- fehlenden Aussagen zur Kompensation des Eingriffs durch:
  - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach BNatSchG und BayKompV,
  - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Artenschutz, soweit nicht noch entsprechende Unterlagen nachgereicht werden.

### **Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:**

*Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO*

Das Bauvorhaben liegt nach Einschätzung der Gemeinde Himmelkron im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Rosengarten III“ und in der vorgesehenen Sonderbaufläche.

Es wird eine Abstimmung zwischen den Vorhabenträgern mit dem Grundstückseigentümer nahe gelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	1

2. BGM Peetz persönlich beteiligt.

**TOP 8****Jahresrechnung 2020; Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung gem. § 7 KommPrV****Vorlage: 245/2024****Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis. Einwendungen zu den Prüfungsfeststellungen werden nicht erhoben. Die Verwaltung soll zu den Prüfungsfeststellungen berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GRin Aßmann nicht im Raum.

**TOP 9****Jahresrechnung 2020; Bereinigung von Prüfungsfeststellungen****Vorlage: 246/2024****Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung betreffend der Prüfungsfeststellungen 2020 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird angewiesen, folgendes zu veranlassen:

Für die aus dem AKDB-Verfahren „Veranlagung“ erzeugten Anordnungen sind ab dem Haushaltsjahr 2024 Jahressollstellungen anzufertigen, entsprechend anzuweisen und unter der jeweiligen Haushaltsstelle abzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 10</b>
---------------

## Jahresrechnung 2020; Feststellungsbeschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

### Vorlage: 247/2024

#### Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
<b>1. Soll-Ergebnis</b>			
1.1. Soll-Einnahmen	8.640.576,22 €	1.885.094,00 €	10.525.670,22 €
1.2. + Neue Haushaltseinnahmereste		1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
1.3. - Abgang Haushaltseinnahmereste		-951.000,00 €	-951.000,00 €
1.4. - Abgang alter Kasseneinnahmereste	-57.030,53 €	0,00 €	-57.030,53 €
1.5. = Summe bereinigte Soll-Einnahmen	8.583.545,69 €	1.934.094,00 €	10.517.639,69 €
1.6. Soll-Ausgaben	8.584.966,24 €	1.985.866,14 €	10.570.832,38 €
1.7. + Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	158.608,88 €	158.608,88 €
1.8. - Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	-210.381,02 €	-210.381,02 €
1.9. - Abgang alter Kassenausgabereste	-1.420,55 €	0,00 €	-1.420,55 €
1.10. = Summe bereinigte Soll-Ausgaben	8.583.545,69 €	1.934.094,00 €	10.517.639,69 €
1.11. etwaiger Soll-Fehlbetrag (-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2. Nachrichtliche Angaben:</b>			
2.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt			1.305.098,94 €
2.2. Soll-Ergebnis (§ 79 Abs. 3 KommHV)			164.647,37 €
2.3. Unerledigte Vorschüsse			15.235,61 €
2.4. Unerledigte Verwahrgelder			0,00 €
<b>3. Ist-Ergebnis</b>			
3.1. Ist-Einnahmen	8.631.524,44 €	2.449.801,40 €	11.081.325,84 €
3.2. Ist-Ausgaben	8.723.644,46 €	2.405.861,00 €	11.129.505,46 €
3.3. Ist-Überschuss (+) / Ist-Fehlbetrag (-)	-92.120,02 €	43.940,40 €	-48.179,62 €
<b>4. Schuldenstand</b>			
4.1. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres			2.532.500,00 €
4.2. Zugang (ohne Umschuldung)			0,00 €
4.3. Abgang (ohne Umschuldung)			362.500,00 €
4.4. Stand am Ende des Haushaltsjahres			2.170.000,00 €

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

BGM Schneider nicht im Raum.

**TOP 11****Jahresrechnung 2020; Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO  
Vorlage: 248/2024****Beschluss:**

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den im Beschluss vom 26.11.2024 (Feststellungsbeschluss) festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

BGM Schneider persönlich beteiligt.

**TOP 12****Jahresrechnung 2021; Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung gem. § 7  
KommPrV  
Vorlage: 250/2024****Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis. Einwendungen werden nicht erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 13****Jahresrechnung 2021; Feststellungsbeschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO  
Vorlage: 251/2024****Beschluss:**

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
<b>1. Soll-Ergebnis</b>			
1.1. Soll-Einnahmen	8.622.196,79 €	2.548.518,57 €	11.170.715,36 €
1.2. + Neue Haushaltseinnahmereste	entf.	0,00 €	0,00 €
1.3. - Abgang alter Haushaltseinnahmereste	entf.	0,00 €	0,00 €
1.4. - Abgang alter Kasseneinnahmereste	-181,33 €	0,00 €	-181,33 €
1.5. = Summe bereinigte Soll-Einnahmen	8.622.015,46 €	2.548.518,57 €	11.170.534,03 €
1.6. Soll-Ausgaben	8.634.986,07 €	2.333.438,04 €	10.968.424,11 €
1.7. + Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	215.080,53 €	215.080,53 €
1.8. - Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9. - Abgang alter Kassenausgabereste	-12.970,61 €	0,00 €	-12.970,61 €
1.10. = Summe bereinigte Soll-Ausgaben	8.622.015,46 €	2.548.518,57 €	11.170.534,03 €
1.11. etwaiger Soll-Fehlbetrag (-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2. Nachrichtliche Angaben:</b>			
2.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt			1.583.720,16 €
2.2. Soll-Ergebnis (§ 79 Abs. 3 KommHV)			906.695,29 €
2.3. Unerledigte Vorschüsse			12.237,37 €
2.4. Unerledigte Verwahrgelder			3.000,00 €
<b>3. Ist-Ergebnis</b>			
3.1. Ist-Einnahmen	8.617.964,18 €	3.593.691,94 €	12.211.656,12 €
3.2. Ist-Ausgaben	8.726.871,40 €	3.181.484,19 €	11.908.355,59 €
3.3. Ist-Überschuss (+) / Ist-Fehlbetrag (-)	-108.907,22 €	412.207,75 €	303.300,53 €
<b>4. Schuldenstand</b>			
4.1. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres			2.170.000,00 €
4.2. Zugang (ohne Umschuldung)			1.000.000,00 €
4.3. Abgang (ohne Umschuldung)			356.250,00 €
4.4. Stand am Ende des Haushaltsjahres			2.813.750,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 14****Jahresrechnung 2021; Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Vorlage: 252/2024

**Beschluss:**

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den im Beschluss vom 26.11.2024 (Feststellungsbeschluss) festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

BGM Schneider persönlich beteiligt.

<b>TOP 15</b>
---------------

**Einführung der neuen Umsatzbesteuerung gemäß § 2b UStG**

Vorlage: 274/2024

**Beschluss:**

Die Gemeinde Himmelkron setzt die Umstellung auf die Regelungen des § 2b UStG zum 01. Januar 2025 um, unabhängig von einer möglichen Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2026.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 16</b>
---------------

**Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelkron für den Kalkulationszeitraum 2025 - 2026**

Vorlage: 275/2024

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Gebührenkalkulation für die Verbrauchsgebühr für das aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommene Wasser gem. § 10 und der Grundgebühr für die verwendeten Wasserzähler nach dem Dauerdurchfluss gem. § 9a der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Himmelkron für den Kalkulationszeitraum 2025 – 2026 zur Kenntnis und beschließt die als Anlage beigefügte Kalkulationsgrundlage Nr. I der Gesellschaft für kommunale Entwicklung als Grundlage heranzuziehen.

Eine Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Himmelkron ist dahingehend **nicht** in die Wege zu leiten, da die Verbrauchsgebühr für das aus der Wasserversorgungsanlage entnommene Wasser von 2025 – 2026 unverändert in Höhe **von 2,63 Euro / m<sup>3</sup>** erhoben werden muss, um kostendeckend sein zu können.

Die Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss ist darüber hinaus ebenfalls unverändert wie folgt zu erheben:

bis	8 m <sup>3</sup> /h	<b>60,00 €/Jahr</b>
bis	16 m <sup>3</sup> /h	<b>97,50 €/Jahr</b>
bis	32 m <sup>3</sup> /h	<b>155,00 €/Jahr</b>
bis	48 m <sup>3</sup> /h	<b>157,50 €/Jahr</b>
über	48 m <sup>3</sup> /h	<b>195,00 €/Jahr</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 17**

**Globalkalkulation zur Ermittlung des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Grundstücksfläche und des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Geschossfläche für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelkron; Beitragssätze ab dem 01.01.2025**  
**Vorlage: 276/2024**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die als Anlage beigefügte Globalkalkulation zur Ermittlung des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Grundstücksfläche und des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Geschossfläche zur Kenntnis und beschließt auf deren Grundlage die Beitragssätze zum 01.01.2025 entsprechend zu ändern.

Die Satzungsänderung des § 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Himmelkron ist dahingehend in die Wege zu leiten, dass der

1. Beitragssatz pro m<sup>2</sup> / Grundstücksfläche 0,87 Euro betragen muss, um den ungedeckten Gesamtherstellungsaufwand verteilen zu können.
2. Beitragssatz pro m<sup>2</sup> / Geschossfläche 4,75 Euro betragen muss, um den ungedeckten Gesamtherstellungsaufwand verteilen zu können.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 18**

**Erlass der vierten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-WAS) vom 02.08.2016**  
**Vorlage: 281/2024**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt den nachfolgenden Entwurf der vierten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-WAS) vom 22. November 2024 (Stand des Entwurfs) als Satzung:

**Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-WAS) vom 02. August 2016**

**vom 26. November 2024**

Aufgrund der Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), erlässt die Gemeinde Himmelkron folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-WAS) vom 02. August 2016, (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 33 vom 18.08.2016), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. November 2022, (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 49 des Landkreises Kulmbach vom 09.12.2022) wird wie folgt geändert:

**§ 6 Buchst. a) erhält folgende Fassung:**

pro qm Grundstücksfläche                      0,87 €

**§ 6 Buchst. b) erhält folgende Fassung:**

pro qm Geschossfläche                              4,75 €

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Himmelkron, den 27. November 2024  
Gemeinde Himmelkron  
(Datum der Ausfertigung)

*Schneider*  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Straßenfest 2025**  
**Vorlage: 279/2024****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Durchführung des Straßenfestes am Pfingstmontag 2025. Ein Umzug soll nicht stattfinden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 20****Vorgezogene Bundestagswahl 2025**  
**Vorlage: 284/2024****Sachverhalt:**

Die Bundestagswahl 2025, welche regulär im September 2025 gewesen wäre, wird nun – aller Voraussicht nach – am 23. Februar 2025 vorgezogen stattfinden.

Das Wahlamt bittet darum von diesem Termin Notiz zu nehmen und die Gemeindeverwaltung wieder als Wahlhelfer und Wahlhelferinnen zu unterstützen.

Die konkrete Einteilung der Wahllokale erfolgt zeitnah innerhalb der nächsten Wochen.

Es wird im Rahmen der Bundestagswahl nun auch wieder ein Wahllokal im Ortsteil Gössenreuth geben - neben Lanzendorf, Rathaus Außenstelle, sowie Schule Himmelkron. Außerdem sind, wie in den Vorjahren, drei Briefwahlbezirke vorgesehen, welche alle wieder in der Schule in Lanzendorf zur Auszählung untergebracht sein werden.

**TOP 21****Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)**  
**Vorlage: 288/2024****Sachverhalt:**

Folgende Bekanntmachungen und Anfragen wurden im Ratsinformationssystem zur Kenntnis hinterlegt:

1. Jubiläum Bildungswerk Bayerischer Bauernverband  
Das Gremium spricht sich für eine Veröffentlichung des Veranstaltungsprogrammes auf der Homepage der Gemeinde aus.
2. Bescheid Landratsamt bzgl. Einstellung Voranfrage Garagenpark

3. Unterstützungsschreiben TSV Himmelkron
4. Einladung Adventsfeier Förderkreis - 30.11. – 18:00 Uhr
5. Erscheinungstage Mitteilungsblatt 2025

### **Bekanntmachungen und Anfragen aus dem Gremium:**

GR Günther fragt nach dem Sachstand bezüglich der Probleme mit der Ampelanlage auf der B303. Es käme zu langen Rückstaus. BGM Schneider gibt bekannt, dass das Staatliche Bauamt über die Probleme informiert wurde. Er wiederholt die schon jahrelang geäußerten Forderungen an das Staatliche Bauamt nach einem Ausbau der Anschlussstelle im Sinne einer Rechtsabbiegerspur auf die Autobahn Richtung Süden.

GRin Heydemann berichtet, dass die von der Gemeinde ausgeschriebene Stelle für den Bundesfreiwilligendienst in der Grundschule Himmelkron/Lanzendorf und dem gemeindlichen Kinderhort nun besetzt sei.

GRin Aßmann bittet um eine Veränderung ihres Fraktionsstatus auf der gemeindlichen Homepage.

### **Für die Richtigkeit:**

Gerhard Schneider  
1. Bürgermeister

Sebastian Laschka  
Schriftführer